

geteilt werden³¹. Es gilt also auch hier: Zwischen dem gemeinsamen Urahn beider Handschriften und den vorhandenen Exemplaren liegt mindestens noch je eine Handschrift. Rechnet man beide Handschriftenstränge zusammen, dann ergibt sich, dass unser Text in mindestens elf Exemplaren verbreitet gewesen sein dürfte: für einen so bescheidenen Text durchaus eine respektable Anzahl.

Was den Inhalt angeht³², so beginnt unser Text mit einem von Alkuin formulierten und für das Herrschaftsverständnis Karls des Großen durchaus zentralen Text: Die kaiserliche und königliche Macht soll herrschen und nützen, Macht und Weisheit sei den von Gott Erwählten verliehen, Macht, um die Hochmütigen zu unterdrücken und die Demütigen vor den Schlechten zu schützen. Die Herrschermacht alleine nütze nichts, wenn der Herrscher nicht auch den *rigor virtutis* habe. Drei Dinge vor allem seien unabdingbar: *terror, ordinatio et amor*. Denn werde der Herrscher nicht geliebt und gefürchtet, könne sein Regierungshandeln keinen Bestand haben. Kraftvolles Regierungshandeln wird eindringlich gefordert: *Ferveat caritas ad corrigendum, ad emendandum*. Gerechtigkeit zeichnet den König aus, ohne Ansehen der Person hat er zu richten, Witwen und Waisen zu schützen, die Kirchen des Herrn mit allem Eifer zu verteidigen, und was sonst noch nach dem hier zitierten Pseudo-Cyprian als königliche Aufgabe anzusehen ist. Im Privatleben habe er seine Söhne in der Furcht des Herrn zu erziehen, zu bestimmten Stunden dem Gebet zu obliegen, *ante horas canonicas* sich der Speisen und Getränke zu enthalten, sich selbst den Tod immer vor Augen zu führen. Das Leben wird offenbar als ein ständiger Kampf mit dem Bösen begriffen, ohne harte Kämpfe gebe es keinen ruhmreichen Sieg, habe doch Paulus gesagt: *Non coronabitur, nisi qui legitime certaverit*. Nur wer kämpfe, könne die Siegeskrone erlangen. Diese Krone und ruhmreichen Sieg möge der Herr Jesus Christus dem hier angesprochenen, aber nicht näher bezeichneten Herrscher verleihen.

Wer das sein könnte, darüber lässt sich nur spekulieren. Freilich scheinen mir Ton und Inhalt des Textes in die Ära Karls des Großen nicht recht zu passen. Andererseits muss man annehmen, dass sich der

31) Beispiele: Hinzufügung von *et ipsius* (Ed. S. 13, Z. 10), *stare* statt *constare* (ebd. Z. 12), Auslassung von *id est* (ebd. Zeile 13), *oportet* statt *debeat* (ebd. Z. 14) usw.

32) Vgl. auch die knappe Inhaltsangabe bei SCHIEFFER, Zwei karolingische Texte (wie Anm. 2) S. 13 f., der mit Recht hervorhebt, dass der Autor „größten Wert auf konsequentes Einschreiten gegen Übeltäter“ legt, während sonst beliebte Herrschertugenden wie *clementia* oder *mansuetudo* hier nicht thematisiert würden.